



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 279

Nr. 279

Anfrage Meier Patrick und Mit. über die Reusssanierung (A 645). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Patrick Meier, übernommen von Markus Odermatt, über die Reusssanierung lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Der Projektstand geht von 167 Millionen Franken Kosten aus. In der Broschüre wird nicht ausgeführt, wie der Verteiler zwischen Kanton und Gemeinden aussieht. Mit welchen Beträgen rechnet der Kanton, mit welchen Kosten müssen die einzelnen Gemeinden rechnen?"

Die Aufteilung der Kosten erfolgt gestützt auf § 20 Absatz 1 des Wasserbaugesetzes (WBG) durch den Regierungsrat. Seit den 1970er Jahren hat sich ein Kostenverteilschlüssel etabliert mit Anteilen von 35% Bund, 25% Kanton sowie 40% Gemeinden und Interessierte.

Während der Projektierung zur Reuss wurden auf Bundesebene zusätzliche Subventionstatbestände geschaffen. Subventionstechnisch handelt es sich bei der Reusssanierung um ein "Hochwasserschutzprojekt mit Zusatzfinanzierung nach Gewässerschutzgesetz". Die Einzelheiten legt der Bund jeweils für eine Programmvereinbarungsperiode fest. So stellt er für die Programmvereinbarungsperiode 2016 – 2019 einen Bundesbeitrag von rund 80% in Aussicht. Voraussetzung ist, dass der ohnehin festzulegende Gewässerraum nicht nur raumplanerisch gesichert, sondern – etwa durch eine extensive Nutzung – auch effektiv dem Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach Abzug des Bundesbeitrags an das Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Reuss verbleiben folglich 20% oder gut 33 Millionen Franken, welche zwischen Kanton und Gemeinden/Interessierte aufzuteilen sind. In Anlehnung an die erwähnte praxisgemässe Kostenaufteilung (25% Kanton und 40% Gemeinden/Interessierte) ergäben sich somit Beiträge von knapp 13 Millionen Franken für den Kanton und gut 20 Millionen Franken für die Gemeinden und Interessierten.

Zu Frage 2: Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Rechnungslegung?

Der Kostenvoranschlag stützt sich auf den Normpositionenkatalog NPK der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung CRB. Er bietet so eine einheitliche und klare Struktur.

Zu Frage 3: Wie kann sichergestellt werden, dass den Gemeinden Honau und Gisikon ein der Bevölkerungszahl angemessener Betrag berechnet wird?

Die Überbindung von Kosten auf die Gemeinden richtet sich gemäss § 20 Absatz 2 WBG nach dem Nutzen und der Wirksamkeit des Vorhabens. Bei gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzprojekten erfolgt die Überbindung von Kosten in der Regel nach dem Territorialprinzip (z.B. nach Anstösserlänge), wobei die Berücksichtigung besonderer Aspekte (z.B. Schutz des geschlossenen Siedlungsraumes vor Hochwasser, Schaffung von Erholungs-

raum) möglich ist und solche Aspekte beim Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Reuss im weiteren Verfahren geprüft werden.

Zu Frage 4: Aus der Broschüre kann herausgelesen werden, dass es zu grösseren Erdbebewegungen kommen wird. Um welche Kubikmetergrössen handelt es sich? Auf welchen Wegen werden diese Kubaturen in die vorgesehenen Aufschüttungen geführt?

Im Projektperimeter fallen rund 382'000 m³ Material an. Direkt vor Ort und für das Projekt können 190'000 m³ verwendet werden. Für den Transport werden das bestehende Wegnetz und Baupisten im Projektperimeter verwendet. Im Umweltverträglichkeitsbericht wird das Projekt auch bezogen auf die Transportarten und -wege als umweltverträglich beurteilt.

Zu Frage 5: Wurden die anstossenden Kantone und die Gemeinden im Honauer Schachen über das Projekt direkt informiert?

Sämtliche Luzerner Gemeinden sowie die Unterliegerkantone Aargau, Zug und Zürich waren ab 2006 und damit von Beginn weg in der Begleitkommission eingebunden. Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt war ab November 2012 dazu eingeladen.

Zu Frage 6: Wie zieht sich das Projekt im unteren Reussverlauf in den Kantonen Aargau und Zug weiter? Wurden über eine allfällige Kostenbeteiligung der unterliegenden Kantone Gespräche geführt?

Die gemeinsamen Grundlagen werden in der so genannten Mühlauer-Vereinbarung vom 11. Juni 2007 zwischen den Kantonen Aargau, Zug, Zürich und Luzern sowie dem Bundesamt für Umwelt festgehalten. Konzepte wurden von den unterliegenden Kantonen gestartet, es liegen aber noch keine Vor- oder Bauprojekte vor.

Nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau ist der Hochwasserschutz Aufgabe der Kantone. Das heisst, es gilt auch für die Finanzierung primär das Territorialprinzip. Das Reussprojekt stellt die Hochwassersicherheit im Kanton Luzern sicher. Es hat für das massgebliche Dimensionierungshochwasser HQ_{dim} keine direkt risikomindernden Auswirkungen im Unterlauf. Erst die Handhabung der Überlastfälle HQ_{300} und HQ_{500} wirkt auch für die Unterlieger schadenmindernd. Es sind daher keine Gespräche mit den Unterliegerkantonen über eine allfällige Kostenbeteiligung geführt worden.

Zu Frage 7: Können die Wasserversorgungen von Root und Rotkreuz längerfristig gesichert werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten müssten die Wasserversorgungsbetreiber rechnen?

Die Personalkorporation Root hat in einem partizipativen Prozess die Massnahmenplanung begleitet. Massnahmen, die eine Aufhebung der Trinkwasserfassung zur Folge gehabt hätten, wurden verworfen. Im Studeschachen sind zwei Aufweitungen unter Gewährleistung des absoluten Schutzes der Trinkwasserfassung und der Zuströmbereiche des Grundwassers vorgesehen.

Die Trinkwasserfassung Rotkreuz und deren Schutzzonen liegen ausserhalb des Projektperimeters. Sie erfahren keine Beeinträchtigungen.

Zu Frage 8: Könnte auf Teilprojekte (Lose) verzichtet werden?

Der Hochwasserschutz kann entlang des ganzen Flusslaufs nur mit der Realisierung aller Teilprojekte erreicht werden. Die Aufteilung in Lose und Abschnitte ermöglicht aber die Realisierung einzelner, in sich geschlossener Teilprojekte.

Zu Frage 9: Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Gemeinden und der Naturverbände gleich gewichtet werden?

Die im Projekt wahrzunehmenden öffentlichen Interessen sind namentlich durch die Wasserbau- und Gewässerschutzgesetzgebung, das Raumplanungs- und Waldrecht, das Natur- und Heimatschutzgesetz sowie die Gesetzgebung über die Fischerei und Jagd vorgegeben. Mit zu berücksichtigen sind zudem Konzessionsrechte zur Nutzung der Wasserkraft und von Grundwasser.

Die Naturschutzverbände sind in die Begleitkommission eingebunden. Ihre Position war und ist weder stärker noch schwächer als die der Gemeinden. Massnahmenvorschläge, welche die Interessen der Gemeinden und der Naturschutzverbände unterschiedlich oder gar diametral betreffen, sind in der Begleitkommission diskutiert, konkretisiert, beurteilt und – nur soweit ausgewogen – berücksichtigt worden.

Zu Frage 10: Das Projekt kommt gesamthaft auf 167 Millionen Franken zu stehen. Dieser Betrag rechtfertigt eine Volksabstimmung. Ist eine Volksabstimmung vorgesehen? Wenn nein, wie wird dies begründet?

Die heutigen Schutzbauten an der Reuss wurden in den Jahren 1860 –1864 errichtet. Mit dem vorliegenden Projekt wird ein nachhaltiger Schutz vor Hochwasser und die Wiederherstellung der natürlichen Gewässerfunktionen gewährleistet. Es handelt sich somit um ein Jahrhundert- oder Mehrgenerationenprojekt. Da der Kanton die Projektverantwortung trägt, ist bei Bruttokosten über 25 Mio. Franken, somit also für das Gesamtprojekt oder gegebenenfalls für einzelne, abgrenzbare Teilprojekte mit höheren Kosten, verfassungsrechtlich (vgl. § 23 lit. b der Kantonsverfassung) eine Volksabstimmung erforderlich.

Zu Frage 11: Wie gedenkt der Regierungsrat, den Kulturlandverlust der Landwirte zu kompensieren?

Das Reussprojekt benötigt für die hochwasserschutzbedingten Gerinneaufweitungen Landwirtschaftsland und Wald. Diese Flächen sind nicht kompensierbar. Weiter sind Flächen dem Gewässerraum zuzuweisen, die extensiv zu bewirtschaften sind. Die Festsetzung des Gewässerraums hat auch ohne Projekt zu erfolgen.

Der Erwerb von Boden und Rechten für die Realisierung von Hochwasserschutzprojekten beginnt erst nach Erteilung der Projektbewilligung. Das Vorhaben an der Reuss sprengt den bisherigen Rahmen bezüglich Umfang und Komplexität, weshalb vor rund einem Jahr unter dem Titel land- und forstwirtschaftliche Begleitplanung die Anliegen der Landwirtinnen und Landwirte (Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Pächterinnen und Pächter) als Basis für das Landerwerbsverfahren aufgenommen wurden. So soll frühzeitig in Erfahrung gebracht werden, welche Landwirtinnen und Landwirte über den langen Realisierungszeitraum hinweg an eine Aufgabe oder Umstellung der Bewirtschaftung denken. Deren Land kann ganz oder in Teilen als Realersatz für die weiter wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte erworben werden. Der Regierungsrat erteilte der Dienststelle Immobilien den Auftrag, für das Reussprojekt vorsorglich Land zu erwerben. Darüber hinaus kann den Landwirtinnen und Landwirten für allfällige Neuausrichtungen ihres Betriebes unter geänderten Rahmenbedingungen über die land- und forstwirtschaftliche Begleitplanung Unterstützung angeboten werden.

Fruchtfolgeflächen schliesslich, die für die Gerinneaufweitungen benötigt werden, werden innerhalb des Projektperimeters unter Verwendung des anfallenden Humus und Oberbodens vollständig kompensiert."

Markus Odermatt sagt, er spreche sich für einen Hochwasserschutz aus, der aber die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verliere. Er bedankt sich für die Beantwortung der

Fragen. In der Programmvereinbarung 2016–2019 des Bundes werde ein Bundesbeitrag von rund 60 Prozent für das Reussprojekt in Aussicht gestellt. Allerdings seien die dafür verlangten Voraussetzungen relativ hoch. Es würden grossflächige Räume für den Hochwasserschutz ausgeschieden, welche durch die Landwirtschaft nicht mehr oder nur mehr extensiv genutzt werden könnten. Die Landwirtschaft zahle somit einen hohen Preis, für etwas, was sie nicht verschuldet habe. Insofern sei es verständlich, wenn hierzu Ängste und Unsicherheiten entstünden. Gegen Hochwasserschutzprojekte könne vor dem Wissen um die so verhinderten potentiellen Schäden an Menschen und Infrastrukturen generell kaum jemand opponieren. Dennoch dürfe die Frage gestellt werden, wie umfangreich und mit welchen Begleitmassnahmen der Hochwasserschutz realisiert werden solle oder könne. Die für dieses Projekt benötigten grossen Flächen schienen denn auch übertrieben und überdimensioniert. Für den Abfluss der Reuss werde im Kanton Luzern ein gewaltiges Bauvorhaben vorgeschlagen, welches alle Probleme lösen solle. Die vielen Bäche und Nebenflüsse seien in diesem Projekt indes nicht enthalten. Es sei Fakt, dass bei intensiven, vermehrt regional auftretenden Niederschlägen das Wasser auf versiegelten Flächen im Siedlungsgebiet nicht mehr einsickern könne und somit viel schneller in die Fliessgewässer abflüsse als dies noch vor wenigen Jahren der Fall gewesen sei. Den Gewässern sei so quasi immer mehr Wasser zugeführt worden, ohne diese auf die neuen Mengen auszurichten. Da erstaune es nicht, dass zu kleine und eingeholte Wasserläufe die Massen nicht mehr schlucken könnten und neben den Bachbetten neue Wege suchten. Dies könne dann zu massiven Zerstörungen führen, denn in solchen Fällen würden allfällige Bausünden der Vergangenheit schonungslos aufgedeckt.

Peter Fässler erklärt, ein Jahrhundertbauwerk werfe seine Schatten voraus. Die Infobroschüre "Das Reusstal - unsere Zukunft" veranschauliche das Hochwasserschutzprojekt und die Renaturierungen entlang der Reuss zwischen Emmen und Honau sehr informativ. Die Antworten der Regierung auf die Anfrage von Patrick Meier zeigten sodann wichtige Punkte auf, welche für das Gelingen dieses Projektes förderlich seien, wie etwa eine klare und transparente Information und ein behutsames Vorgehen in den einzelnen Projektschritten seitens des Kantons. Für die SP-Fraktion stehe der Schutz der Bevölkerung im Reusstal an erster Stelle. Mittels dieses Projektes könnten Menschen und Sachwerte wirkungsvoll geschützt werden. Der Mehrwert für das gesamte Tal übersteige die sehr hohen Kosten dieses Projektes bei weitem. Wichtig seien auch das Gespräch und die Lösungssuche mit den Anrainergemeinden und den betroffenen Liegenschaftsbesitzern. Jedoch müsste auch hierbei das Wohl der Allgemeinheit vor den individuellen Interessen liegen. Sehr positiv sei der bei der Reuss angewendete Renaturierungsansatz. So komme die Natur vermehrt wieder zu ihrem Recht und als Folge davon die Staatskasse zu mehr Geld in Form von Bundessubventionen. Nicht nur die Landwirte seien auf die Subventionen des Bundes angewiesen, sondern auch der Kanton brauche solche Einnahmen. Denn seit der Senkung der Steuern sei der Zufluss an Steuergeldern zurückgegangen. Sicher sei es unschön, wenn wegen diesem Projekt Kulturland verloren gehe. Im Vergleich zu den jährlich durch Bautätigkeiten verschwindenden Agrarflächen sei dieser Verlust aber gut verkraftbar. Es befremde, wenn der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband gegen dieses Projekt Opposition ankündige. Gerade die Landwirte, die ohne Subventionen aus Bern nicht überlebensfähig seien, wollten verhindern, dass der Kanton für das Überleben von weit mehr Personen im Umkreis der Reuss seinerseits notwendige Subventionen abholen könne. Die SP-Fraktion werde sich dafür einsetzen, dass Menschen und Natur zu ihren Schutzmassnahmen kommen würden und dass sich Umweltkatastrophen wie im August 2005 nicht mehr in diesem Ausmass wiederholen könnten. Jost Troxler spricht sich im Namen der SVP-Fraktion entschieden gegen das als überdimensioniert empfundene Projekt der Reussanierung aus, denn 167 Millionen Franken würden das finanzielle Fass zum Überlaufen bringen. Dies gelte selbst wenn der Bund 80 Prozent davon übernehme, denn für die SVP seien auch Bundesgelder Steuergelder. Der Landverbrauch von je 28 Hektaren Kulturland und Wald sei inakzeptabel, insbesondere weil es sich dabei um sehr fruchtbare und ertragreiche Böden handle. Die SVP setze sich bei einem allfälligen Abstimmungskampf mit voller Schlagkraft auf Seiten der Gegner ein.

Fabian Peter zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion mit der Beantwortung zufrieden. Als Bewohner einer Anrainergemeinde wolle er einige persönliche Aspekte hervorheben. Das Reussprojekt sei ein wichtiges und sehr grosses Projekt mit Vor- und Nachteilen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren vorgekommenen grösseren Schäden, würde der Aspekt Hochwasserschutz durch die Anrainergemeinden stark begrüsst. Die Reuss sei ein nationa-

les Gewässer, da sie mehrere Kantone entwässere. Das heutige Territorialprinzip des Wasserbaugesetzes sei nicht verursachergerecht und schaffe gerade im Fall der Reussanierung ein Unverhältnis: Würden etwa auch die Autobahnen nach dem Territorialprinzip finanziert, müssten die an der Autobahn liegenden Gemeinden ihr jeweiliges Stück bezahlen. Bei der Reuss sei es jedoch im Moment so vorgesehen. Zwar gehe es nur um den Restkostenverteiler - das heisst der Rest von voraussichtlich 20 Prozent, welche nicht durch den Bund gedeckt würden - jedoch solle dabei noch immer der alte Verteiler angewendet werden. Er erachte es als richtig, wie es in der Vernehmlassung des neuen Gewässergesetzes vorgesehen gewesen sei, die Bedeutung eines Gewässers als Gemeinde- oder Kantonsgewässer einzustufen und den Kostenteiler entsprechend anpassen. Er bitte die Regierung dies bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Andreas Hofer stört sich an der Formulierung der Frage 9. Die Anfragenden wollten wissen, wie sichergestellt werde, dass die Interessen der Gemeinden und der Naturschutzorganisationen gleich gewichtet würden. Diese Fragestellung suggeriere, dass Gemeinden und Umweltschutzorganisationen immer diametral andere Meinungen hätten respektive Gegenteilige Interessen vertreten würden. Dies müsse aber überhaupt nicht der Fall sein. So habe beispielsweise der Ornithologische Verein Sursee OVS das Gebiet Zellmoos ökologisch aufgewertet, Feuchtbiotope erstellt und einen Teil der Fläche der Bevölkerung zugänglich gemacht. Niemand in Sursee - nicht einmal der bürgerlich dominierte Stadtrat - möchte dieses Gebiet seither missen. Dieses Beispiel zeige, dass Naturschutzverbände und Gemeinden zum gleichzeitigen Nutzen für Natur und Bevölkerung zusammenarbeiten könnten. Es bringe also nicht, mit solchen Fragen einen Keil zwischen die Gemeinden und die Naturschutzverbände zu treiben. Viel eher solle eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl von allen anzustreben. Mit Ausnahme der Finanzen habe er der Anfrage nichts beizufügen. Es sei auch aus finanzieller Sicht für die betroffenen Gemeinden unverantwortlich lediglich eine Minimalhochwasserschutzvariante zu realisieren. Zwar könnten so die Kosten von 167 Millionen Franken reduziert werden, jedoch somit den Wegfall der Bundessubvention provozieren, was schliesslich die Gemeinden teuer zu stehen käme, notabene für eine schlechtere Lösung. Im Namen des Regierungsrates erklärt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, der Regierungsrat habe mit der Beantwortung der Fragen die Chance genutzt, ein weiteres Mal Transparenz zu schaffen. Er zeige sich erfreut, dass niemand die Antworten als unbefriedigend oder unvollständig wahrgenommen habe. Beim Reussprojekt gehe es darum, Schaden zu verhindern. Das Jahr 2005 mit 300 Millionen Franken Schäden sei wohl der konkrete Auslöser gewesen, auch die Reuss näher zu betrachten. Die nun vorliegenden Kosten von 167 Millionen Franken seien schon kritisch hinterfragt worden. Im Verlauf der Vorprojektphase sei man schon mal bei 220 Millionen Franken gewesen. Er habe Verständnis für den immer wieder geäusserten Einwand der betroffenen Personen, insbesondere der betroffenen Landwirte, das Projekt sei übertrieben, überdimensioniert oder übertrieben. Jedoch könne niemand genau sagen warum. Zwar seien schon mit jedem Grundbesitzer Gespräche gesucht worden, dennoch müsse nun gezielt daran gearbeitet werden, einfach aufzuzeigen, warum so viel Land benötigt werde. Eigentlich sei der grosse Landbedarf ja verständlich. Markus Odermatt moniere, es würde der Reuss immer mehr Wasser zugeführt. Er müsse dem aber entgegenhalten, dass man die Reuss bzw. ihr Bett immer enger gemacht habe, indem man durch die Kanalisierung der Reuss Kulturland gewonnen habe. Der Trend liege nun darin, dass mit der Ökologisierung und der Verbreiterung auch dem Hochwasserschutzaspekt Beachtung geschenkt würde. Dieser könne heute effizienter und ökonomischer gemacht werden: Nicht mehr grosse Bauwerke würden erstellt, welche dann im Rhythmus immer wieder nach Unterhaltmassnahmen verlangen würden, sondern man räume dem natürlichen Lauf wieder mehr Platz ein, respektive gebe ihm diesen wieder zurück. Man sei dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und würde die Flächen nochmals verifizieren. Auch würden teils die Flächen noch fälschlich als Verlust deklariert. Diese würden aber nicht verloren gehen, sondern teilweise von einer IP-Nutzung zu einer ökologischen Nutzung übergehen. Die Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen würde die Projektanten in diesem Projekt noch sehr beschäftigen. Zu den Gemeinden sei anzufügen, dass es nicht am finanziellen Teiler zwischen Gemeinden und Kanton scheitern dürfe. Das Rechnungsbeispiel sei in der Antwort ausgeführt. Wenn nach heutigem Recht die Gemeinden 20 Millionen Franken beizusteuern hätten - verteilt auf 11 Jahre und geteilt durch neun Gemeinden - so spreche man nicht mehr über sehr grosse Summen. Hinter diesen könnten die Gemeinden stehen. Die Vernehmlassung sei abgeschlossen und die Ergebnisse würden dem Regierungsrat vorlie-

gen. Dabei hätten zehn private Personen sowie 25 Organisationen (inkl. politischer Parteien) eine Stellungnahme abgegeben. Weiter hätten sich alle zehn betroffenen Gemeinden und drei Nachbarkantone vernehmen lassen. Mit diesen pflege man einen guten Kontakt indem gezielt das Gespräch gesucht werde. Mit dem Bund stünden noch Verhandlungen über die verbindliche Kostenbeteiligung an.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.